

Siegfried von Kortzfleisch, Sieg der Einfachheit? Protestantismus heute, EvKom 2/1988, 98–101.

Miikka Ruokanen, Augustin und Luther über die Theologie der Politik, KuD 1/1988, 22–41.

Werner Klän, Selbständige evangelisch-lutherische Kirchen im „Dritten Reich“. Versuch einer Zwischenbilanz, Lutherische Theologie und Kirche 3/1987, 73–88.

Richard Schlüter, Ökumenisches Lernen – eine pädagogische Grundaufgabe der Kirche. Analyse und Perspektiven aus röm.-kath. Sicht, Catholica 4/1987, 299ff.

Jochen Kühn, Der Fundamentalismus und die Kirche, RefKirchZ 1/1988, 12–17.

Wolfgang Müller/Hans Vorster

Neue Bücher

VERBINDLICHE LEHRE

Was gilt in der Kirche? Die Verantwortung für Verkündigung und verbindliche Lehre in der Evangelischen Kirche. Ein Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer Konferenz. Mit einem Anhang: Pluralismus in der Kirche. Chancen und Grenzen = Veröffentlichungen aus der Arnoldshainer Konferenz. Neukirchener Verlag, Neukirchen 1985. 91 Seiten. Paperback DM 5,40.

Der Titel dieses Bändchens ist voller Brisanz und wird sicher viele zur Lektüre motivieren, zumal das Vorwort deklariert, daß es sich nicht nur um ein Votum eines Theologischen Ausschusses handelt, sondern daß der Text von der Vollkonferenz der Arnoldshainer Konferenz „zustimmend verabschiedet“ wurde (S. 8).

Das Ziel der Schrift (S. 7) ist die Darstellung einer theologischen Begründung für geltende Lehre in der Kirche sowie die Beschreibung der Wege, die zu verbindlicher Lehre führen, und der Instanzen, die für diese Lehre Sorge tragen. Das dritte formulierte Vorhaben, nämlich zu „zeigen, was in allen Teilstücken der christlichen Lehre auf jeden Fall gel-

ten muß“, kam offenkundig nicht zur Durchführung.

Realistisch stellt die Studie fest, daß es zur Frage verbindlicher Lehre in der Evangelischen Kirche heute unterschiedlichste und konträre Meinungen gibt und: „Weithin scheint man sich nur darin einig zu sein, daß es ein Lehramt im Sinne der römisch-katholischen Kirche nicht geben kann“ (S. 11). Allerdings schon zwei Seiten weiter (S. 13), gleich zu Beginn des theologischen Grundlagenteiles, schlagen die Autoren auf genau dieselbe Pauke (vgl. auch S. 45). Das mindert jedoch nicht den Wert der weiteren Aussagen über die rechte Verkündigung, die Heilige Schrift als Quelle und Norm, die Verbindlichkeit der Bekenntnisse, die Rechtfertigungsbotschaft als Mitte der Schrift und über die Verheißung und Vollmacht als Elemente einer Theologie kirchlicher Lehrverpflichtung. Als *Elemente* sei betont; denn die einzelnen Aussagen stehen gutenteils nebeneinander und dem Leser gelingt es nicht, ohne eigene Zutaten die zum System verbindende Leitmasse zu finden.

Die im zweiten Teil aufgeführten Möglichkeiten und Stufen der Bildung von verbindlicher Lehre dagegen über-

zeugen durch ihre Praktikabilität. Bedauerlich ist, daß sie sich fast ausschließlich auf die Lehrbildung in Fragen der Ethik beziehen, so als ob dogmatische Fragen nicht mindestens so akut anstünden. Bemerkenswert ist der große Stellenwert, der den Denkschriften beigemessen wird (S. 35 und 57).

Im dritten Teil geht es um „Die Verantwortlichen für die rechte Verkündigung“. Die Hauptdevise lautet hier: kein hierarchisch geordnetes, sondern ein „gegliedertes Lehramt“. Die Verantwortung für die Lehre ist Sache aller Gläubigen und damit der ganzen Kirche, wobei die evangelische Kirche durchaus „verschieden gewichtete Zuständigkeiten innerhalb dieser Verantwortung“ kennt. Es werden dann die Zuständigkeiten und diesbezüglichen Aufgaben der Pfarrer, der übergemeindlichen Einrichtungen und kirchlichen Gruppen, der Synoden und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Zusammenschlüsse und die der theologischen Hochschullehrer und der Fakultäten im einzelnen erörtert. Auch hier steht wieder vieles unverbunden nebeneinander. Das gilt insbesondere für die Lehrfunktion der Synoden und der Bischöfe und Kirchenpräsidenten (S. 52, 55, 56). Aber auch die Lehrfunktion der theologischen Hochschullehrer, die „entscheidenden Einfluß“ auf Verkündigung und Lehre der Kirche haben, steht ekklesiologisch nicht besonders integriert da (S. 59–60).

Auch wenn die Studie in wichtigen Punkten die „geordneten Verfahren und Instanzen, ... durch die es zu verbindlicher Lehre kommt“ (S. 46), ekklesiologisch nicht zufriedenstellend beleuchtet, leistet sie dennoch einen beachtlichen Beitrag zu den Fragen der heutigen Wahrheitsfindung und des verbindlichen Lehrens in der Kirche. Die an zentraler Stelle des theologischen Teiles

formulierte Einsicht, „ein Ausweichen in unverbindliche Aussagen ist ein Zurückweichen vor Anspruch und Verheißung christlicher Verkündigung“ (S. 25), ist als tragend für die ganze Studie anzusehen.

Hans Jörg Urban

Heinrich Fries/Otto Hermann Pesch, Streiten für die eine Kirche. Kösel Verlag, München 1987. 192 Seiten. DM 26.80.

Diese Veröffentlichung der beiden bedeutenden katholischen Ökumeniker (Pesch war seinerzeit Schüler von Fries) greift in fundierter und zugleich engagierter Weise in die gegenwärtigen Auseinandersetzungen um die Zukunft des Ökumenismus ein. Beiden Autoren geht es um die Kernfrage: Ist eine ausdrückliche Konvergenz in der Lehre eine Voraussetzung für die Einigung der Kirchen? Beide versuchen, im Rückgang auf die Gemeinsamkeit in den positiven Grundaussagen des Glaubens in der „Mitte des Evangelium“ den Maßstab zu gewinnen, der Gemeinschaft der Kirchen auch bei bleibender Andersartigkeit in Lehre, Gottesdienst und Ordnung als legitime Möglichkeit ergreifen läßt.

Der Beitrag von Heinrich Fries „Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit“ ist eine Neubearbeitung des Anhangs zur erweiterten Neuausgabe seines zusammen mit Karl Rahner unter dem gleichen Titel 1983 zum erstmalig veröffentlichten Buches. Fries gibt einen sorgfältigen Überblick über die Diskussion, die durch den „Fries/Rahner-Plan“ ausgelöst wurde. Besonders eingehend diskutiert er die kritischen Einwände gegen die Thesen 2 und 7 und räumt in beiden Fällen ein, daß die ursprünglichen Formulierungen wenigstens mißverständlich oder zu verkürzt gewesen seien. Dennoch hält er auch gegenüber scharfen Kritikern, wie